



Beschlussvorlage

Drucksache VL-185/2017

- öffentlich -

Datum: 21.11.2017

Über

Bürgermeisterin	X
Gemeindevertretervorsitzenden	X

Fachbereich	Zentrale Dienste
Federführendes Amt	Zentrale Dienste Verwaltung
Sachbearbeiter	Steven Weidling

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Kennung
Gemeindevorstand der Gemeinde Ranstadt	28.11.2017	beschließend	nichtöffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	29.11.2017	vorberatend	öffentlich
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	13.12.2017	beschließend	öffentlich

Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich Vergabe und Beschaffung

Hier: Grundsatzentscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass sie an einer Interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich der Vergabe interessiert ist und als rechtliche Organisationsform eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung bevorzugt.

Des Weiteren wird der Gemeindevorstand dazu ermächtigt, eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zu entwerfen, diese Vereinbarung wird dann in der Gemeindevertretung beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

n.n.

Sachdarstellung:

Die Stadt Büdingen möchte mit den Kommunen im Wetteraukreis im Rahmen einer Interkommunalen Zusammenarbeit eine Zentrale Vergabestelle einrichten.

Da die Kommunen ab 2018 dazu verpflichtet sind eine eVergabe einzuführen, ist es sinnvoll, dass sich hierzu die Kommunen zusammenschließen.

Die Zentrale Vergabestelle bietet folgende Vorteile:

- Bündelung von Know-how
 - Fach- und Spezialwissen
 - Intensive Kenntnisse des Vergaberechts
- Entlastung der Mitarbeiter in der Verwaltung
- Einsparung von Organisations- und Investitionsaufwendungen für die Einführung der eVergabe in den Kommunen
- Im Zuge der IKZ werden Leistungen gemäß der Leistungsphase 7 HOAI 2013 (Mitwirkung bei der Vergabe) erbracht. Dieser Leistungsanteil kann in Architekten – und Ingenieurverträgen abgezogen werden. Abzüge bis zu 2,5 % der Honorarsumme sind denkbar.
- Das Vergabewesen wird mittelfristig fast ausschließlich digital abgewickelt.

Vorerst benötigt die Stadt Büdingen für die weitere Planung von allen interessierten Kommunen einen Grundsatzbeschluss, in dem die Kommunen grundsätzlich ihr Interesse an einer Interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich der Vergabe erklären und als rechtliche Organisationsform eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung bevorzugen.

Das Kompetenzzentrum für interkommunale Zusammenarbeit (KikZ) hat signalisiert, dass eine reine Zusammenarbeit im Bereich der Vergabe möglicherweise nicht ausreicht, um Fördermittel zu erhalten. Hierzu wird auch im weiteren Verlauf die Erwägung für ein gemeinsames Beschaffungswesen gezogen.

Mit diesem Beschluss haben sich die Kommunen noch nicht zum Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung und somit zur Teilnahme an der IKZ verpflichtet, sondern lediglich den Auftrag zur „Sondierung“ gegeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja _____ Nein _____ Enthaltung _____

FB Öffentlichkeitsarbeit	<input type="checkbox"/>	FB Gremien	<input type="checkbox"/>
FB Hauptverwaltung	<input type="checkbox"/>	FB Jugend und Soziales	<input type="checkbox"/>
FB Assistenz Bürgermeisterin	<input type="checkbox"/>	FB Ordnung	<input type="checkbox"/>
FB Finanzen	<input type="checkbox"/>	FB Kasse	<input type="checkbox"/>
FB Bauen	<input type="checkbox"/>	FB Friedhof	<input type="checkbox"/>
FB Personal	<input type="checkbox"/>	FB Natur- und Landschaftspflege	<input type="checkbox"/>

Erl. Vermerk

_____ Datum

_____ Unterschrift